

Landratsamt Ebersberg
Herrn Landrat
Robert Niedergesäß
Eichthalstraße 5
85560 Ebersberg

THOMAS HUBER MDL
STV. FRAKTIONSVORSITZENDER

85567 Grafing, Am Stadion 59
Telefon: (08092) 836 20
E-Mail: mail@thomas-huber.info

15.06.2018

Antrag auf Errichtung ausreichender Plätze für Kurzzeit- und Verhinderungspflege im Landkreis Ebersberg

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir bitten um Behandlung und Beschlussfassung des folgenden Antrags in den zuständigen Kreisgremien.

Die Verwaltung wird beauftragt, den sich abzeichnenden Prozess zur Einrichtung und Sicherung von Kurzzeitpflegeplätzen im Landkreis Ebersberg durch folgende Schritte aktiv anzugehen:

- Den Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen zusammen mit den im Landkreis Ebersberg tätigen freigemeinnützigen und privaten Trägern zu ermitteln,
- ein dauerhaft gesichertes Kurzzeitpflegemodell für den Landkreis Ebersberg zu erarbeiten und
- dieses mit Priorität als wesentliches Element in die Gesundheitsregion_{plus} des Landkreises zu implementieren.

Sachstand:

Kann die häusliche Pflege zeitweise nicht oder noch nicht im erforderlichen Umfang erbracht werden und reicht auch teilstationäre Pflege nicht aus, besteht für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 Anspruch auf Pflege in einer vollstationären Einrichtung. Dies gilt

- für eine Übergangszeit im Anschluss an eine stationäre Behandlung des Pflegebedürftigen oder
- in sonstigen Krisensituationen, in denen vorübergehend häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich oder ausreichend ist.

Begründung:

Im Seniorenwegweiser des Landkreises Ebersberg (4. Auflage 2017) sind 15 Pflegeheime aufgeführt, davon bieten 11 Einrichtungen Kurzzeitpflege an. Anfang März 2018 hat eine Landkreisbürgerin versucht, für einen Angehörigen einen Kurzzeitpfle-

geplatzt für zwei Wochen im Juli zu bekommen. Das Ergebnis war durchwegs niederschmetternd. O-Ton: „Anmelden und auf Warteliste setzen, ist aber nicht sicher; 3 Tage vorher nachfragen; wir sind am Umbau; unser Heim ist zu klein für Kurzzeitpflege; wir haben keine Zimmer; abwarten bis jemand stirbt.“ Bei nur einem Anbieter war es möglich, einen Kurzzeitpflegeplatz definitiv zu belegen. Zu diesem Personenkreis kommen noch Überleitungspatienten aus Klinik und Reha. Die Sozialdienste insbesondere im klinischen Bereich leisten Unglaubliches, um trotz kaum vorhandener Plätze immer noch eine Möglichkeit für eine Kurzzeitpflege zu finden. Dieser Zustand ist untragbar. Um ihm schnellstmöglich abzuhelpfen, haben die Landkreise die Pflicht, darauf hinzuwirken, dass bedarfsgerechte teilstationäre Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. Der längerfristige Bedarf ist festzustellen. Ein nahtloses Ineinandergreifen der Pflegeleistungen durch Pflegedienste, Nacht- und Kurzzeitpflege ist sicherzustellen. (AGSG Art. 72, 69 und 76).

Am 20.06.2017 wurde die Bayerische Staatsregierung durch den Bayerischen Landtag aufgefordert,

- die Entwicklung von Bedarf und Angebot an Kurzzeitpflegeplätzen in Bayern sowie etwaige wirtschaftliche Restriktionen bei den Pflegeeinrichtungen zu untersuchen,
- zu prüfen, inwieweit auf Landesebene die besonderen Belastungen der Pflegeeinrichtungen, die im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Kurzzeitpflegeplätzen entstehen, abzufedern sind.

Diesem Antrag wurde mit Beschluss vom 21.06.2017 zugestimmt. Ein entsprechendes Gutachten, das analysieren soll, wie sich Bedarf und Angebot an Kurzzeitpflegeplätzen in Bayern entwickeln werden und welche Schwierigkeiten vorliegen, die einer Bereitstellung entgegenwirken, wurde in Auftrag gegeben.

Im Pflege-Paket der Bayer. Staatsregierung soll die Kurzzeitpflege gestärkt werden und mehr Entlastung für pflegende Angehörige bringen. Hierzu erklärt das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege: Ein wesentlicher Teil unseres umfangreichen Pflege-Paketes ist die **Stärkung der Kurzzeitpflege**. Wir möchten Bürgerinnen und Bürger, die Angehörige zu Hause pflegen, spürbar entlasten. Deshalb werden wir es für die Träger attraktiver machen, Plätze für die Kurzzeitpflege einzurichten. Dort können Pflegebedürftige für einen begrenzten Zeitraum („Kurzzeit“) vollstationär versorgt und betreut werden. Die Kurzzeitpflege ist eine ungeheure Stütze für die zahlreichen Menschen in Bayern, die Angehörige zu Hause pflegen, zum Beispiel, wenn sie selber in ein Krankenhaus müssen oder Urlaub machen möchten. Mit **5 Mio. Euro pro Jahr** können rechnerisch mindestens 500 Plätze in Bayern gefördert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Rolf Jorga, Kreisrat

Marina Matjanovski, Kreisrätin

Thomas Huber MBA, MdL
Stv. Fraktionsvorsitzender

Alexander Müller
Stv. Fraktionsvorsitzender